

## **Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau  
Spangenberg  
Tel. 05 61/7 87-12 25  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail:  
Elisabeth.Spangenberg@stadt-  
kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 27.06.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **4.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr lade ich ein für

**Donnerstag, 06.07.2006, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel**

### **Tagesordnung:**

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39  
"Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung  
(Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.105 -
- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.106 -
- 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle"  
(Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und  
Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.107 -

4. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.108 -
5. **Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36  
"Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße" (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.109 -
6. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossäckerstraße"  
(Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.110 -
7. **Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union für städtische  
Gebiete - GI URBAN II 2000-2006 - Vorhaben "Eingangszone  
KulturBahnhof Kassel"**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in Stadtbaurat Witte  
- 101.16.111 -
8. **Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der  
Pariser Mühle**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in Stadtverordnete Weber  
- 101.16.29 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)
9. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle"**  
Anfrage der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Beig  
- 101.16.88 -
10. **Jobticket Rathaus verbessern**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Domes  
- 101.16.91 -
11. **Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Domes  
- 101.16.93 -

12. **Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Domes  
- 101.16.121 -
  
13. **Herkules-Wartburg-Radweg**  
Anfrage der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Miles-Paul  
- 101.16.145 -
  
14. **Neuregelung des Buseinstiegs**  
Anfrage der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in Stadtverordneter Miles-Paul  
- 101.16.146 -

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

## **Niederschrift**

über die 4. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**  
am Donnerstag, 06.07.2006, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss) 101.16.105
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.106
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle" (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.107
4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) 101.16.108
5. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 "Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße" (Offenlegungsbeschluss) 101.16.109
6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossackerstraße" (Aufstellungsbeschluss) 101.16.110
7. Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union für städtische Gebiete - GI URBAN II 2000-2006 - Vorhaben "Eingangszone KulturBahnhof Kassel" 101.16.111
8. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle 101.16.29
9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle" 101.16.88
10. Jobticket Rathaus verbessern 101.16.91
11. Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel 101.16.93
12. Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße 101.16.121
13. Herkules-Wartburg-Radweg 101.16.145
14. Neuregelung des Buseinstiegs 101.16.146

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 27.06.2006 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Zur Tagesordnung**

Stadtbaurat Witte beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 „Pariser Mühle“ (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung), Vorlage des Magistrats, 101.16.107, abzusetzen, da ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beim Zweckverband nicht gefasst werden konnte. Aus diesem Grunde muss - da eine Inkraftsetzung des Bebauungsplanes vor dem 20.07.2006 nicht mehr möglich ist - das abschließende Verfahren zum FNP abgewartet werden und das Verfahren des Bebauungsplanes aus formalrechtlichen Gründen vor dem Offenlegungsbeschluss erneut begonnen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Miles-Paul zieht darauf hin den Antrag seiner Fraktion betr. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikel aus der Pariser Mühle, 101.16.29, (Tagesordnungspunkt 8) zurück.

Vorsitzender Spitzenberg gibt bekannt, dass Stadtverordneter Domes, Kasseler Linke.ASG, sich heute entschuldigt und dieser bittet, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 heute abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39  
"Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung  
(Aufstellungsbeschluss)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.105 -**

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen dem Industriegleis am Südrand der Fuldaaue, der B 83, der A 49 (Südtangente) und der Fulda soll gemäß § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel des Bebauungsplanes ist es, gegenüber dem heutigen Planungsrecht die Erweiterung von Ausstellungsflächen zu ermöglichen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss) 101.16.105 wird **angenommen**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Zeidler

- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten"**  
**(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.106 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten" für das Gebiet nordöstlich der Heinrich-Schütz-Allee und nordwestlich des Westfriedhofes und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgender Anregung wird entsprochen:

Ziffer 1: Angelika Bergmann  
Holzgarten 7  
34134 Kassel

Folgender Anregung wird teilweise entsprochen:

Ziffer 2:                 Renate Rudolf  
                              Holzgarten 3  
                              34134 Kassel

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B „Holzgarten“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Witte und Herr Spangenberg, Leiter der Stadtplanung und Bauaufsicht, beantworten die Fragen der Stadtverordneten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung:    --  
Enthaltung:  --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.105, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in:         Stadtverordneter Dr. Wett

**3.    Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle" (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.107 -

Abgesetzt

**4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.108 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 2: Zweckverband Raum Kassel

Ziffer 5: COOP 3, Architekten, Stadtplaner, Ingenieure

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 3: Frauenbüro, kommunale Frauenbeauftragte

Ziffer 4: Umwelt- und Gartenamt - Untere Naturschutzbehörde

Folgender Anregung wird nicht entsprochen:

Ziffer 1: Deutsche Telekom AG, T-Com

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.108, wird **angenommen**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

- 5. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36  
"Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße" (Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.109 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne  
Ablehnung: FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 "Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.109, wird **angenommen**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

- 6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossäckerstraße"  
(Aufstellungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.110 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet in der Flur 3, Gemarkung Kirchditmold, das im Süden von der Christbuchenstraße, im Osten vom Bahndamm (Flurstück 93/57), im Norden vom Fußweg Flurstück 108/3 und im Westen von den Wege-Flurstücken 105/40 und 105/42

(Ostgrenze) sowie 102/73 und 261/72 (Westgrenze) begrenzt wird, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das vorhandene Wohngebiet bis zum Bahndamm zu erweitern. Die nordsüdliche Durchwegung soll gesichert werden.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossäckerstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.110, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

- 7. Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union für städtische Gebiete - GI URBAN II 2000-2006 - Vorhaben "Eingangszone KulturBahnhof Kassel"**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.111 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Vorhaben „Eingangszone KulturBahnhof Kassel“ wird auf der Grundlage des 1. Preisträgers des Realisierungswettbewerbes, der Arbeitsgemeinschaft Büro Lützwow 7 / Berlin mit Ortner + Ortner Baukunst / Berlin und Planungsgruppe Nord / Kassel, im Rahmen der GI URBAN II 2000-2006 nach Maßgabe der Bereitstellung der kommunalen, landes- und europäischen Finanzierungsmittel im jeweiligen Haushaltsplan 2001 - 2006 der Stadt Kassel durchgeführt. Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind im Vorhabenkonzept formuliert.

Die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer 6306320100, Sachkonto 051010001, Kostenstelle 630 00 104 zur Verfügung.“

Stadtbaurat Witte und Herr Spangenberg, Leiter des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht beantworten die Fragen der Stadtverordneten. Es folgt eine kurze Diskussion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union für städtische Gebiete - GI URBAN II 2000-2006 - Vorhaben "Eingangszone KulturBahnhof Kassel", 101.16.111, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

### **8. Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser Mühle**

Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.29 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

## **9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle"**

Anfrage der Fraktion Grüne

- 101.16.88 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lässt sich rechtlich eindeutig klären, ob der beabsichtigte Mühlenausbau dem „Bestandsschutz“ dient oder ob es sich um eine „wesentliche Erneuerung“ handelt?
2. Auf welcher Grundlage wurde der Neubau auf dem Gelände (Ladengeschäft und Büroräume) genehmigt, obwohl das Baugebiet im Landschaftsschutzgebiet liegt? Ist damit ein Vorgriff auf die Planung der Mühlenerweiterung erfolgt?
3. Wie viele Arbeitsplätze (Voll- und Teilzeit) sind derzeit beschäftigt und wie viele werden nach einem Ausbau beschäftigt sein?
4. Wie sind die konträren Ziele, einerseits die Auflagen des Klimagutachten (hochaktives Kaltluftentstehungsgebiet) zu erfüllen und andererseits die Lärmbelästigung zu reduzieren, in Einklang zu bringen?
5. Wie ist zu gewährleisten, dass die weiterhin bestehende Öffnung des Gewerbeareals zur Ahnabreite hin nicht zur Erhöhung der Lärmbelästigung führt? Können die LKWs im Innbereich der Mühle wenden und müssen sie nicht die Ausfahrt zu Ahnabreite nutzen.
6. Wie kann gewährleistet werden, dass die zwischen den Silos entstehende Schallschlucht keine negativen Auswirkungen auf die Grundstücke der Bühlstraße 5-9 haben werden?
7. Wie schätzt der Magistrat die Gefahr einer Staubexplosion ein (nächstes Grundstück in 20 Meter Entfernung)?

Stadtverordneter Beig begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Witte und Herr Spangenberg, Leiter des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht gehen ausführlich auf die einzelnen Fragen ein.

Die Anfrage ist beantwortet.

## **10. Jobticket Rathaus verbessern**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.91 -

Abgesetzt

- 11. Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.93 -

Abgesetzt

- 12. Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.121 -

Abgesetzt

- 13. Herkules-Wartburg-Radweg**  
Anfrage der Fraktion Grüne  
- 101.16.145 -

## **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand für die Umsetzung der Maßnahmen für den Herkules-Wartburg-Radweg?
2. Welche baulichen Maßnahmen wurden dafür bisher umgesetzt und wie wurden diese finanziert?
3. An welchen Stellen wurde eine Beschilderung vorgenommen und wie wurde bzw. wird das neue touristische Angebot bekannt gemacht?
4. Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Stadtverordneter Miles-Paul begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Witte geht ausführlich auf die einzelnen Fragen ein.

Die Anfrage ist beantwortet.

#### **14. Neuregelung des Buseinstiegs**

Anfrage der Fraktion Grüne

- 101.16.146 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen der KVG im Hinblick auf die Neuregelung beim Einstieg in die Busse vorne bei den FahrerInnen?
2. Wie wurden die FahrerInnen im Hinblick auf einen adäquaten und flexiblen Umgang mit den Fahrgästen angewiesen, bzw. geschult?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen konnte durch der Neuregelung für die KVG nach bisheriger Einschätzung erzielt werden?

Stadtbaurat Witte beantwortet die einzelnen Fragen.

Die Anfrage ist beantwortet.

**Ende der Sitzung:** 17.45 Uhr

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Bärbel Seitz  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung  
und Verkehr am

**Donnerstag, 06.07.2006, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU  
Vorsitzender

Volker Zeidler, SPD  
1. Stellvertretender Vorsitzender

Dieter Beig, Grüne  
2. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Manuel Eichler, SPD  
Mitglied

Ellen Lappöhn, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Wolfgang Rudolph, SPD  
Mitglied

Dominique Kalb, CDU  
Mitglied

Wolfram Kieselbach, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

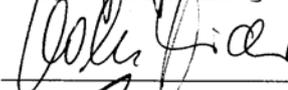
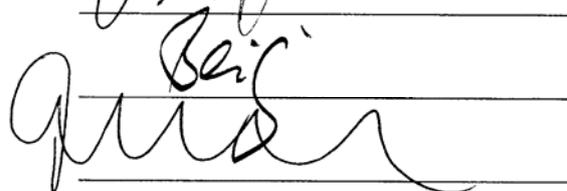
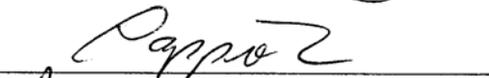
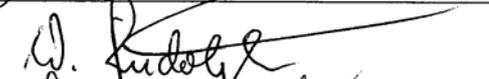
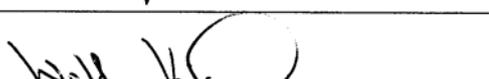
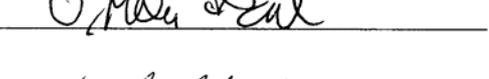
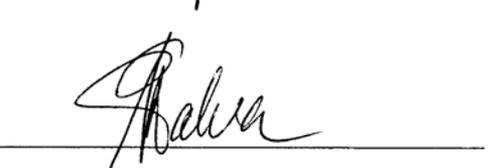
Ottmar Miles-Paul, Grüne  
Mitglied

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

André Lippert, FDP  
Mitglied

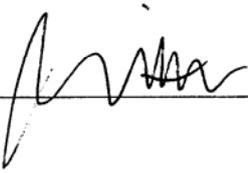
### Teilnehmer mit beratender Stimme

Pasquale Malva,  
Vertreter des Ausländerbeirates

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

  
\_\_\_\_\_

**Schriftführung**

Bärbel Seitz,  
Schriftführerin

B. Seitz  
\_\_\_\_\_

**Verwaltung/Gäste**

~~STADTPLANUNG + BAUAUFSICHT~~

  
\_\_\_\_\_

Eiso Suchs  
\_\_\_\_\_

Behinderterbeirat  
\_\_\_\_\_

Gerd Haker  
\_\_\_\_\_

n  
\_\_\_\_\_

Ossowski, Klaus  
\_\_\_\_\_

Junker-John, Danka

Stadtvorstände  
\_\_\_\_\_

Christine Hein HNA

C. Hein  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.105

Kassel, 26.05.2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Messe- und Ausstellungshallen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen dem Industriegleis am Südrand der Fuldaaue, der B 83, der A 49 (Südtangente) und der Fulda soll gemäß § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, gegenüber dem heutigen Planungsrecht die Erweiterung von Ausstellungsflächen zu ermöglichen.“

**Begründung:**

Der bislang gültige Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 ist seit dem 12.09.1980 rechtsverbindlich.

Um die Interessen eines wachsenden Messebetriebes, der zunehmenden Anzahl von motorisierten Messebesuchern und dem Schutzbedürfnis eines klimatologisch bedeutsamen Bereichs gerecht zu werden, wurde 1994 ein Maßnahmen- und Erschließungsplan erstellt. Er bildete die Rechtsgrundlage für weitere Baumöglichkeiten, eine verbesserte Erschließung und mit Bäumen überstellte Parkplätze. Inzwischen sind die darin aufgezeigten Potentiale erschöpft.

Mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen weitere Ausstellungsflächen ermöglicht werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B "Holzgarten" für das Gebiet nordöstlich der Heinrich-Schütz-Allee und nordwestlich des Westfriedhofes und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgender Anregung wird entsprochen:

Ziffer 1: Angelika Bergmann  
Holzgarten 7  
34134 Kassel

Folgender Anregung wird teilweise entsprochen:

Ziffer 2: Renate Rudolf  
Holzgarten 3  
34134 Kassel

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 B „Holzgarten“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.1998 soll für das Wohngebiet Holzgarten nordöstlich der Heinrich-Schütz-Allee und nordwestlich des Westfriedhofes ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/11 soll in diesem Geltungsbereich aufgehoben werden.

Ziel der Planung ist, die tatsächliche städtebauliche Entwicklung, insbesondere den veränderten Ausbau der Erschließungsanlage, planungsrechtlich abzusichern.

Dies ist notwendig, da die Abrechnung der Straße Holzgarten erst möglich ist, wenn der Bebauungsplan den minimierten Querschnitt festsetzt.

Das Verwaltungsgericht Kassel hatte mit Beschluss vom 01. Februar 1996 festgestellt, dass die Straße Holzgarten nicht abgerechnet werden kann, solange der Bebauungsplan nicht dem tatsächlichen Ausbau der Straße angepasst wird.

Das Gericht hielt die Grundzüge der Planung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/11 betroffen, da die tatsächliche Straßenausbaubreite um 4 Meter, gegenüber der Planfestsetzung, verringert wurde.

Damit entfällt auch die Möglichkeit, einer vereinfachten Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. III/11.

Darüber hinaus gibt es Grundstücke, deren Erschließung planungsrechtlich nicht gesichert ist.

Hier ist eine Nachbesserung notwendig.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 BauGB fand in Form eines 14-tägigen durch Aushang in der Zeit vom 01.06.2004 bis 15.06.2004 statt.

Die Ämter- und Trägerbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.09.2004 bis 08.10.2004 durchgeführt.

Der aufgrund der Beteiligungsverfahren erarbeitete Entwurf wurde vom Ortsbeirat am 17.02.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anmerkung des Ortsbeirates aus der Sitzung vom 17.02.2005 sind nicht nachvollziehbar. Die teilweise Festsetzung des Flurstücks 101/13 als öffentliche Verkehrsfläche dient der Option eine fußläufige Durchwegung zum Marbachsgrünzug zu ermöglichen.

Die Lage des Erschließungsstichs ist exakt vorgegeben und entspricht der Örtlichkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.05.2005 den Entwurf zur Offenlage beschlossen.

Der Entwurf lag nach der Ankündigung in der HNA Nr. 138 vom 17.06.2005 in der Zeit vom 27.06.2005 - 29.07.2005 öffentlich aus.

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 die Vorlage zur Kenntnis genommen und auf seine Anmerkungen aus der Sitzung vom 17.02.2005 verwiesen. Danach lehnt der Ortsbeirat eine fußläufige Vernetzung mit dem Marbachsgrünzug ab. Die Anmerkung zum Wegenetz im Marbachsgrünzug und die Ausweisung von zusätzlichem Bauland sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.107

Kassel, 02.06.2006

**Der Magistrat hat den „Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 - Pariser Mühle“ in seiner Sitzung am 30. Oktober 2006 aufgehoben.**

---

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle" (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 „Pariser Mühle“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 3: Untere Naturschutzbehörde  
Bosestraße 15  
34121 Kassel  
mit Schreiben vom 04.01.2006

Ziffer 4: RA Riemer&Heyner (Frau Sondermann)  
Untere Königsstraße 50A  
34117 Kassel  
im Auftrag von 65 Anwohnern  
mit Schreiben vom 28.12.2005

Ziffer 5: Ingeburg Dörbaum  
Frankenhäuser Straße 3  
34127 Kassel  
mit Schreiben vom 20.12.2005

Ziffer 6: Jürgen Joswig  
Helfensteinstraße 51  
34127 Kassel  
mit Schreiben vom 27.12.2005

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer 1: Regierungspräsidium Kassel; Dezernat 31.2  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
mit Schreiben vom 05.12.2005

Ziffer 2: Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 13  
34117 Kassel  
mit Schreiben vom 22.12.2005

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 „Pariser Mühle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 als Satzung beschlossen.“

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 „Pariser Mühle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 als Satzung beschlossen.“

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2002 beschlossen, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 „Pariser Mühle“ gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Seit ungefähr 175 Jahren wird die Pariser Mühle schon betrieben; seit fünf Generationen ist sie im Besitz der heutigen Müller-Familie. Es bleibt u.a. auch deshalb zentrale Zielsetzung dieses Bebauungsplanes, die aus unterschiedlichen Gründen erforderlichen Umstrukturierungen und Erweiterungen dieses Gewerbebetriebes auf den heutigen Stand der Technik mit diesem Plan zu ermöglichen und damit den weiteren Betrieb langfristig zu sichern. Wesentlicher Hintergrund für die baulichen und technischen Erweiterungsnotwendigkeiten des Mühlenbetriebes sind die gestiegenen hygienischen Anforderung in Bezug auf die Lagerung von Mehl und Getreide sowie wirtschaftliche Erfordernisse.

Durch eine Änderung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung wird nun Getreide bereits zu dem Zeitpunkt als Lebensmittel behandelt, sobald es den Mähdrescher verlässt. Das bedeutet, dass für die Einlagerung des von den Landwirten angelieferten Getreides nun strengere hygienische, nämlich lebensmittelrechtliche Vorschriften gelten. Dies hat zur Folge, dass die bislang zur Einlagerung verwendeten Schüttböden nicht mehr betrieben werden dürfen, so dass eine moderne, den aktuellen lebensmittelrechtlichen Vorschriften genügende Siloanlage erforderlich wird.

Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Modernisierung des Betriebes, um dessen Bestand am Markt zu gewährleisten, dringend erforderlich. Erfolgte vor einigen Jahren noch die Anlieferung durch die Landwirte selbst mit Traktoren und Anhängern, so wird in jüngerer Zeit der Anliefererverkehr durch immer größer werdende Lastzüge mit immer größeren Ladekapazitäten vorgenommen. Um die angelieferten Mengen aufnehmen zu können, ist neben der oben angesprochenen Modernisierung auch eine Erweiterung der Lagerkapazität erforderlich.

Parallel dazu wird auf der anderen Seite der Abnehmerseite, also durch Bäckereibetriebe, nach Möglichkeit angestrebt, Kosten für die Lagerhaltung zu reduzieren und nach dem Prinzip „just in time“ erwartet, dass binnen kurzer

Zeiträume erhebliche Mengen Mehl angeliefert werden können. Dies setzt voraus, dass eine entsprechende Lagerkapazität für das Fertigprodukt vorhanden ist.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass Getreide unterschiedliche Qualitäten aufweist. Um aber eine gleich bleibende Qualität des Endproduktes Mehl zu erreichen, muss daher die Möglichkeit bestehen, verschiedene Qualitätsstufen des Getreides, also Körner mit z. B. unterschiedlichen Eiweißgehalten, zu vermischen. Dies wiederum setzt ebenfalls eine erhöhte Lagerkapazität voraus.

Die Festsetzungen des Planes dienen außerdem dazu, die Lärmbelastung für die Bewohner der herangerückten Wohnbebauung spürbar zu verringern. Diese Belastung hatte in den vergangenen Jahren immer wieder zu konfliktreichen Auseinandersetzungen geführt. Die Verringerung der Belastung durch Lärm wird insbesondere dadurch bewirkt, dass in den textlichen Festsetzungen zum Plan die Andienung des Betriebes mit Fahrzeugen über 2,8 to nur noch von der Niedervellmarer Straße aus über die private Straßenverkehrsfläche des Mühlenbetreibers zugelassen ist. Die bisher direkt an der Ahnabreite liegende Schüttgasse wird ins Hofinnere verlagert und die großen, maximal 24 Meter (Getreidesilo) bzw. 25 Meter (28 Meter auf einer Grundfläche von ca. 25 qm; Treppenhaus, Technik) hohen Siloanlagen werden so angeordnet, dass Lärmemissionen aus dem Hof zur Wohnbebauung in Richtung Ahnabreite hin abgeschirmt werden.

Alle Ausbauerfordernisse werden auf den Kernbereich des Mühlengeländes beschränkt. Klimabelange stehen einem Ausbau nach einem von der Universität Kassel angefertigten Gutachten nicht entgegen; das gilt auch für die beiden Siloanlagen. Nach dem von der Handwerkskammer Kassel (HWK) angefertigten Lärmgutachten können die relevanten Lärmanforderungen nach der aktuellen Technischen Anleitung Lärm (die TA Lärm ist eine Verwaltungsvorschrift nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) eingehalten werden. Entscheidend bei Betrachtung und Bewertung der gesamten Lärmproblematik ist das Gebot zur gegenseitigen Rücksichtnahme in Gemengelage nach Abschnitt 6.7 TA Lärm, d.h. in direkt aneinandergrenzenden Wohn- bzw. Gewerbegebieten. Auf der Grundlage dieses Gebotes zur gegenseitigen Rücksichtnahme bei Gemengelage können die Immissionsrichtwerte auf einen so genannten „Zwischenwert“ bis max. 60/45 dB(A) gemäß TA Lärm 6.1.c (Werte für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete) angehoben werden. Diese Werte, die die TA Lärm speziell für derartige Situationen vorgibt, können laut Gutachten der HWK sowohl bei Tag als auch bei Nacht zuverlässig eingehalten werden.

Das in der Erläuterung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan V/47 „Pariser Mühle“ erwähnte dritte Ziel - „dauerhafte Sicherung der landschaftlichen Qualitäten des Ahnagrünzuges im Planbereich“ - wird durch eine ganze Reihe grün- und landschaftsplanerischer Festsetzungen gewährleistet. Hierzu gehören u.a. die Begrünung von Nebengebäuden, wasserdurchlässige Grundstücksbefestigungen (ausgenommen Verkehrsflächen der Anlieferung), der Ausschluss der Pflanzung von Nadelgehölzen, der Erhalt der Streuobstwiesen und die Entfernung von Pappeln bei Ersatz durch standortgerechte Gehölze.

Insgesamt dient der vorliegende Plan einem ausgewogenen Ausgleich der Interessen zwischen den beiden Nutzungen: gewerblicher Mühlenbetrieb einerseits und Wohnen andererseits. Damit bietet der Plan die Möglichkeit, die jahrelangen Konflikte zwischen den Anwohnern und Mühlenbetreiber beizulegen.

Die über das im Bebauungsplan fixierte Planungsrecht hinausgehenden Fragen zur Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die zeitlichen Festsetzungen für den Umbau der Schüttgasse und die Erweiterung der Einmündung an der Niedervellmarer Straße regelt ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch, den die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2004 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 02.06.2003 bis einschließlich 13.06.2003 der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch Auslegung im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt.

Die Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit von März 2005 bis 08.04.2005.

Den Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2005 gefasst. Während der öffentlichen Auslegung vom 28.11.2005 bis einschließlich 30.12.2005 gingen Anregungen ein. Diese Anregungen führten in einem zentralen Planinhalt zu einer mit dem Mühlenbetrieb abgestimmten Anpassung: Die maximale Höhe des Baufensters A, wird von 30 m um 5 m auf 25 m, des Baufensters E von 30 m um 6 m auf 24 m reduziert. Je Baufenster wird ein Teilbereich für Treppenhaus / Technik von ca. 25 m<sup>2</sup> Grundfläche und 28 m Höhe zugelassen.

Es wird vorgeschlagen, diese Anregungen gemäß der Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat der Vorlage in seiner Sitzung am 16.03.2006 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Philippinenhof-Warteberg hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.03.2006 zugestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 "Brandaustraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 2: Zweckverband Raum Kassel

Ziffer 5: COOP 3, Architekten, Stadtplaner, Ingenieure

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 3: Frauenbüro, kommunale Frauenbeauftragte

Ziffer 4: Umwelt- und Gartenamt - Untere Naturschutzbehörde

Folgender Anregung wird nicht entsprochen:

Ziffer 1: Deutsche Telekom AG, T-Com

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/50 „Brandaustraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Das Plangebiet zwischen Philippistraße, Naumburger Straße und Brandaustraße ist überwiegend unbebaut und wurde im Kernbereich als Parkplatz von der Firma Thyssen-Henschel genutzt. Mit dem Niedergang der industriellen Produktion in Rothenditmold wurde aus dem Firmenparkplatz eine Brachfläche, die sich auf ca. 13.600 m<sup>2</sup> zwischen der Wohnbebauung an der Naumburger Straße und dem südlich anschließenden Gewerbehof Clasen erstreckt. Mit dem Bebauungsplan soll die Erschließung und Bebauung der Brache sowie die Neuordnung des Umfeldes ermöglicht werden.

Die auf dem Gelände des Gewerbehofes Clasen ansässige Stiftung Heilhaus hat den Parkplatz zu Wohnbauzwecken erworben. Es sollen dort ca. 50 Wohneinheiten in zwei- bis viergeschossigen Gebäuden für die Mitglieder der „Baugenossenschaft

Gemeinschaftliches Leben eG“ errichtet werden. Entlang der Philippstraße und zwischen der künftigen Wohnbaufläche und dem Gewerbehof Clasen ist ein Mischgebiet vorgesehen, das den Übergang von der stark befahrenen Straße und dem Gewerbe zu der Wohnbebauung herstellen soll.

Die sehr tiefen Grundstücke an der Naumburger Straße sind bisher nur straßenbegleitend bebaut. Um deren rückwärtiges Bauflächenpotenzial ausschöpfen zu können, sind die Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Erschließungsplanung einbezogen.

Die Erschließung des neuen Wohngebietes und der rückwärtigen Flächen der Grundstücke an der Naumburger Straße erfolgt durch die Anliegerstraße „Am Heilhaus“ mit Anbindung zur Brandaustraße und eine Fuß- und Radwegeanbindung zur Naumburger Straße. Die Straße wird aus Städtebaufördermitteln finanziert und der Stadt Kassel kostenfrei übereignet. Die Herrichtung des Parkplatzes als Baufläche ist im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme unter Einsatz von Städtebaufördermitteln erfolgt.

Das gemeinsamen Vorgehen, Gesamtumfang, Durchführung und Finanzierung der Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sind zwischen der Stiftung Heilhaus und der Stadt Kassel in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag geregelt, der am 27.06.2005 unterzeichnet wurde.

Der Bebauungsplanvorentwurf wurde in der Zeit vom 13.06.2005 bis einschließlich 24.06.2005 der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt.

Parallel zu der Bürgerbeteiligung fand gemäß § 4 Abs. 1 die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der städtischen Ämter statt.

Während der öffentlichen Auslegung vom 06.02.2006 bis einschließlich 07.03.2006 gingen Anregungen ein. Es wird vorgeschlagen, diese Anregungen gemäß der Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36  
"Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße" (Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 ist am 28.04.1973 rechtsverbindlich geworden.

Mit diesem Bebauungsplan sollte die Verkehrsfläche für die Westtangente und deren Verknüpfung mit der Wolfhager Straße (B251) und die sich daraus ergebende Neuregelung bestehender Straßenzüge rechtlich gesichert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 24.03.2003 den Magistrat aufgefordert, alle Untersuchungen und Planungen zum Bau einer Verbindungsstraße zwischen Vellmar und Oberzwehren auf der im Gesamtverkehrsplan (GVP) des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vorgeschlagenen Trasse einzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die dazu bestehenden Pläne aus dem GVP des ZRK herausgenommen werden.

Ebenso sollte die Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kassel herausgenommen werden und die vorgehaltenen Flächen für andere Nutzungen freigegeben werden.

Am 16.06.2003 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel durch Beschluss dem GVP des ZRK in der Kurzfassung vom April 2002, in dem die Westtangente nicht mehr enthalten ist, zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des ZRK hat am 10.12.2003 den Gesamtverkehrsplan beschlossen.

Die Notwendigkeit zur Aufhebung des o. a. Bebauungsplanes ergibt sich jetzt aus dem Flächenanspruch des Kasseler Entwässerungsbetriebes Eigenbetrieb (KEB) für ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche zwischen „Ernst-Leinius-Schule“ und der Bahntrasse.

Der KEB ist entsprechend dem Generalentwässerungsplan verpflichtet, die Kanalisation im Bereich „Weg in der Aue“ im Stadtteil Harleshausen durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) nachhaltig zu entlasten. Die ursprünglich für den Standort des RRB geplanten Flächen in der Straße „Zum Feldlager“, sollen aufgrund des Wegfalls der Westtangente einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der KEB hat daraufhin ein Ingenieurbüro beauftragt, mehrere Beckenstandorte zu untersuchen. Danach stellt sich der Standort in der Wolfhager Straße neben der Ernst-Leinius-Schule als eine technisch gut umzusetzende und auch als die wirtschaftlichste Lösung dar.

Zur Realisierung des unterirdischen Regenrückhaltebeckens mit einem Hochbauteil an diesem Standort ist es erforderlich, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 aufzuheben. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Verkehrsfläche festgesetzt und steht insofern der beabsichtigten Baumaßnahme entgegen.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 02.03.2006 zugestimmt. Der Ortsbeirat Kirchditmold hat der Vorlage in seiner Sitzung am 08.03.2006 zugestimmt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossäckerstraße"  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet in der Flur 3, Gemarkung Kirchditmold, das im Süden von der Christbuchenstraße, im Osten vom Bahndamm (Flurstück 93/57), im Norden vom Fußweg Flurstück 108/3 und im Westen von den Wege-Flurstücken 105/40 und 105/42 (Ostgrenze) sowie 102/73 und 261/72 (Westgrenze) begrenzt wird, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das vorhandene Wohngebiet bis zum Bahndamm zu erweitern. Die nordsüdliche Durchwegung soll gesichert werden.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

**Begründung:**

1. Anlass der Planung

Der Magistrat hat am 20.06.2005 folgenden Beschluss gefasst: "Zur Schaffung eines ausreichenden und hochwertigen Baulandangebotes wird das Entwicklungsprogramm Wohnbauland zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des Programms sollen alle weiteren Schritte unternommen werden, um kontinuierlich und zügig Wohnbauland planungsrechtlich zu sichern und nachfragegerecht durch Erschließung verfügbar zu machen."

Das Gebiet Schloßäckerstraße ist als Bestandteil des Entwicklungsprogramms auf seine Eignung hin überprüft worden und kann als Wohnbaugebiet entwickelt werden. Die Flächen werden heute zum Teil als Gärten genutzt, der überwiegende Teil ist Brachfläche. Der Flächenstreifen ist ausreichend dimensioniert, um das vorhandene Wohngebiet nördlich der Christbuchenstraße städtebaulich sinnvoll bis an den vorhandenen Bahndamm erweitern zu können. Die Lärmbelastung ist gering

und erlaubt auf der gesamten Fläche eine Wohngebietsausweisung. Die bebaubaren Grundstücke befinden sich zu 80 % im Eigentum der Stadt, so dass eine zügige Bodenordnung zu erwarten ist. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und verkehrlich gut erschlossen. Direkt angrenzend ist im Süden zudem eine Regio-Tram-Haltestelle geplant. Die am Fuß des Bahndamms verlaufende Rad- und Fußwegeverbindung soll gesichert werden.

## 2. Planungsrechtliche Situation

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet noch als Fläche für die Nord-Süd-Verbindungsstraße dargestellt. Der zur Zeit im Verfahren befindliche Flächennutzungsplan-Entwurf sieht das Gebiet als Wohnbaufläche mit einer Grünverbindung entlang des Bahndamms vor. Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Das Plangebiet umfasst im wesentlichen die bisher unbeplanten Flächen der ehemaligen Verbindungsstraße. Um eine zweckmäßige Abgrenzung des Geltungsbereichs zu gewährleisten, umfasst der Geltungsbereich im südwestlichen Bereich auch Teilflächen der bestehenden Bebauungspläne Nr. IV/20 und IV/20 B. Dies sind die Wegeparzelle Flurstück 102/73 im Bebauungsplan Nr. IV/20 B sowie im Bebauungsplan Nr. IV/20 die Wegeparzelle Flurstück 261/72 und die östlich angrenzenden Grundstücke der Gebäude Christbuchenstraße 6 - 16 (nur gerade Nummern).

Für die zur Bebauung anstehende Fläche ist derzeit das erforderliche Planungsrecht nicht gegeben. Es ist daher vorgesehen, ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 30 Baugesetzbuch durchzuführen. Je nach Verfahrensdauer des derzeitigen Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahrens wird parallel ein Verfahren zur Änderung des Flächenutzungsplanes erforderlich.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 06.06.2006 und 12.06.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI-/63-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.111

Kassel, 12.06.2006

**Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union für städtische Gebiete - GI URBAN II 2000-2006 - Vorhaben "Eingangszone KulturBahnhof Kassel"**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Vorhaben „Eingangszone KulturBahnhof Kassel“ wird auf der Grundlage des 1. Preisträgers des Realisierungswettbewerbes, der Arbeitsgemeinschaft Büro Lützwow 7 / Berlin mit Ortner + Ortner Baukunst / Berlin und Planungsgruppe Nord / Kassel, im Rahmen der GI URBAN II 2000-2006 nach Maßgabe der Bereitstellung der kommunalen, landes- und europäischen Finanzierungsmittel im jeweiligen Haushaltsplan 2001 - 2006 der Stadt Kassel durchgeführt. Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind im Vorhabenkonzept formuliert.

Die für die Durchführung des Vorhabens notwendigen Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer 6306320100, Sachkonto 051010001, Kostenstelle 630 00 104 zur Verfügung.“

**Begründung:**

URBAN II ist ein Programm der Europäischen Union mit der Zielsetzung einer „wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtviertel zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung“.

Für Deutschland sind neben Kassel die Städte Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kiel, Leipzig, Luckenwalde, Mannheim/ Ludwigshafen, Neubrandenburg und Saarbrücken in die Gemeinschaftsinitiative eingebunden. Die Fördermittel für alle zwölf Städte belaufen sich auf 148,7 Mio. €, wodurch Mittel des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft in zumindest gleicher Höhe mobilisiert werden sollen.

Die Europäische Kommission hat das Programmplanungsdokument der Stadt Kassel, das von Seiten der Europäischen Union mit 9,9 Mio. € für den Zeitraum 2000 - 2006 unterstützt wird, am 16.11.2000 bestätigt. Ab diesem Datum gilt die Zuschussfähigkeit für die Ausgaben im Rahmen des operationellen Programms. Am 18.10.2001 wurde das Programmplanungsdokument der Stadt Kassel von der

Europäischen Kommission genehmigt. Die politischen Gremien der Stadt Kassel haben das Programmplanungsdokument beschlossen.

Das Programmgebiet URBAN II der Stadt Kassel umfasst Teile der Bezirke Mitte, Rothendit-mold, Nord-Holland, Wesertor, Unterneustadt und Bettenhausen mit einem Bevölkerungsanteil von 33.500 Einwohnern. Diese Stadtteile werden gekennzeichnet u.a. durch Arbeitsplatzabbau, hohe Arbeitslosigkeit, Armut und Abhängigkeit von Transferleistungen der Sozialsysteme, hohe Verkehrsbelastungen und Mängel im Wohnumfeld, umfangreiche Industrie- und Verkehrsbrachen, geringe Wirtschaftstätigkeit, problematische Bevölkerungsentwicklung und fehlende Freiflächen und Angebote für Kinder und Jugendliche.

Trotz der offenkundigen Problemlage haben die Stadtteile nach wie vor gute Standortvoraussetzungen für eine Revitalisierung. Sie liegen sämtlich innenstadtnah, sind vorzüglich verkehrlich erschlossen, verfügen mit den noch neu zu ordnenden Brachen über große Flächenpotentiale gerade auch für neue Wirtschaftstätigkeiten und haben eine Bevölkerungsstruktur, die Mischnutzungen sehr wohl akzeptiert. Sie sind geradezu prädestiniert für eine nachhaltige Innenentwicklung, also die Revitalisierung der Städte in ihren bestehenden Strukturen.

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II soll hierzu in Verbindung mit den Mainstream-Politiken einen besonderen Impuls für einen integrierten und auch im Bewusstsein der Bevölkerung und der Wirtschaft spürbaren Prozess der Stadterneuerung geben. Der besondere Aspekt der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Kassel 2000 - 2006 besteht darin, dass alle wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteile zeitgleich in einen Prozess der Stadterneuerung eingebunden werden und die Synergie der verschiedenen Programmelemente hergestellt und genutzt werden soll.

Realisiert werden sollen diese Zielsetzungen über Vorhaben, die den Programmschwerpunkten

1. Wirtschaftliche Entwicklung
2. Verbesserung von Einrichtungen in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit, Sport und Kultur
3. Umweltverbessernde Maßnahmen
4. Begleitung/ Technische Hilfe

zugeordnet sind.

Das Vorhaben „**Eingangszone KulturBahnhof Kassel**“ ist auf Grund der Zielsetzung (siehe Anlage Vorhabenkonzept) dem Programmschwerpunkt „Wirtschaftliche Entwicklung“ zugeordnet. Dieser ist im Programmplanungsdokument wie folgt dargestellt:

„Durch innovative und städtebauliche Impulsprojekte, soll die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung am Standort geschaffen werden.“

Durch die städtebauliche und verkehrliche Aufwertung soll die weitere Revitalisierung und Konversion des gesamten Standortbereichs angestoßen und

unterstützt werden. Speziell die Konversion zum KulturBahnhof mit den vielfältigen kulturellen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen soll gestärkt und gesichert werden, damit der gesamte Standortbereich neue und weitere wirtschaftliche Impulse erhält. Es wird erwartet, dass die städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen der Eingangszone Grundlage für die Aufwertung, Wiedernutzung und Umgestaltung der Verkehrs- und Gewerbebrachen im nördlichen Bereich des Bahnhofs sowie der suboptimal genutzten Flächen im südlichen Bereich des Bahnhofs sind. Insbesondere wird die rasche Modernisierung und Wiedernutzung des leerstehenden denkmalgeschützten Teils des Südflügels unterstützt und erwartet. Für diese angestrebte Gesamtentwicklung wurde eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet, die Zug um Zug realisiert werden soll.

Mit der Neugestaltung des Vorplatzes und dem Neubau einer RegioTram Haltestelle im Bahnhof wird auch das Verkehrssystem als ganzes eine starke Aufwertung und große Akzeptanz erfahren, so dass sich schließlich verkehrliche, städtebauliche und kulturelle Impulse/Aufwertungen als Grundlage neuer wirtschaftlicher Aktivitäten zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen ergänzen können.

Die Aufenthaltsqualität der Eingangszone wird nachhaltig erhöht, es entstehen attraktive Fußwegeverbindungen zu den Haltestellen im Bahnhof zu den ÖPNV-Haltestellen am Platz und zur Innenstadt.

Zielgruppen sind Stadtteilbewohnerinnen und -Bewohner, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel, Fahrgäste des ÖPNV, Besucher der Einrichtungen des KulturBahnhofes, Unternehmen im Bahnhof

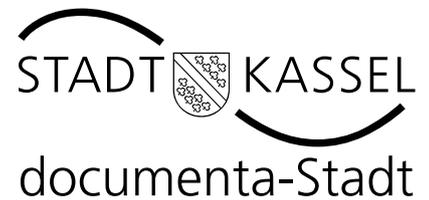
Das Vorhaben „Eingangszone KulturBahnhof Kassel“ soll auf Grundlage des Vorhabenkonzeptes vorbehaltlich der Bereitstellung der kommunalen, landes- und europäischen Finanzierungsmittel durchgeführt werden.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 06.06.2006 und 12.06.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.29

Kassel, 24.04.2006

**Der Antrag wurde von der Fraktion Grüne im Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Verkehr am 06.07.2006 zurückgezogen.**

**Erstellung eines Gutachtens betr. Feinstaubpartikelbelastung aus der Pariser  
Mühle**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und in den  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

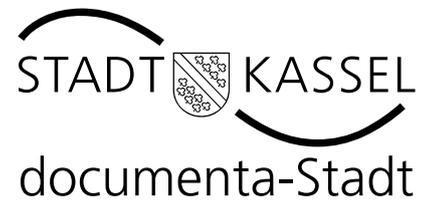
Der Magistrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem  
Gewerbeaufsichtsamt und der HLUK im Rahmen des Luftreinhalteplans ein Gutachten  
zu erstellen, das die Immissionsbelastung in der direkten Umgebung und in der Stadt  
Kassel durch Feinstaubpartikel aus der Pariser Mühle zur Zeit darstellt und Prognosen  
über die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem geplanten  
Ausbau der Mühle erlaubt.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.88

Kassel, 08.06.2006

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/47 "Pariser Mühle"**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lässt sich rechtlich eindeutig klären, ob der beabsichtigte Mühlenausbau dem „Bestandsschutz“ dient oder ob es sich um eine „wesentliche Erneuerung“ handelt?
2. Auf welcher Grundlage wurde der Neubau auf dem Gelände (Ladengeschäft und Büroräume) genehmigt, obwohl das Baugebiet im Landschaftsschutzgebiet liegt? Ist damit ein Vorgriff auf die Planung der Mühlenerweiterung erfolgt?
3. Wie viele Arbeitsplätze (Voll- und Teilzeit) sind derzeit beschäftigt und wie viele werden nach einem Ausbau beschäftigt sein?
4. Wie sind die konträren Ziele, einerseits die Auflagen des Klimagutachten (hochaktives Kaltluftentstehungsgebiet) zu erfüllen und andererseits die Lärmbelästigung zu reduzieren, in Einklang zu bringen?
5. Wie ist zu gewährleisten, dass die weiterhin bestehende Öffnung des Gewerbeareals zur Ahnabreite hin nicht zur Erhöhung der Lärmbelästigung führt? Können die LKWs im Innbereich der Mühle wenden und müssen sie nicht die Ausfahrt zu Ahnabreite nutzen.
6. Wie kann gewährleistet werden, dass die zwischen den Silos entstehende Schallschlucht keine negativen Auswirkungen auf die Grundstücke der Bühlstraße 5-9 haben werden?
7. Wie schätzt der Magistrat die Gefahr einer Staubexplosion ein (nächstes Grundstück in 20 Meter Entfernung)?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

Vorlage Nr. 101.16.91

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net)

Kassel, 12.06.2006

## **Jobticket Rathaus verbessern**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Ein attraktives Jobticket für die Beschäftigten des Rathauses analog der  
Regelung des Regierungspräsidiums Kassel anzubieten.“

### **Begründung:**

Mit der weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit des Rathauses durch die Regiotram steigert ein solches Angebot die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung. Am 20.06.2005 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechender Antrag für die Beschäftigten des Finanzzentrums Kassel gefasst.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.93

Kassel, 12.06.2006

**Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel**

**Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchem Verfahren des BauGB ist das Baugebiet Weidestraße durchgeführt worden?
2. Sind die Träger öffentlicher Belange (TÖBs) und Naturschutzverbände beteiligt worden?
3. Wann ja, welche TÖBs und Naturschutzverbände sind beteiligt worden?
4. Ist für den Eingriff in Natur- und Landschaft ein Ausgleich hergestellt worden?
5. Wenn ja welcher und in welchem Umfang?
6. Welche Verwaltung hat den Bauwilligen eine Baugenehmigung erteilt?
7. Wie ist diese Baugenehmigung zustande gekommen?
8. Hatte die Obere Naturschutzbehörde oder der Naturschutzbeirat von der Bebauung im LSG Stadt Kassel Kenntnis?
9. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
10. Welche Konsequenzen will der Magistrat und insbesondere der Bau- und Umweltdezernent ziehen um einen solchen Fall in Zukunft zu vermeiden?
11. Welche Konsequenzen will der Magistrat und insbesondere der Bau- und Umweltdezernent ziehen um die negativen Auswirkungen der erfolgten Bebauung zu minimieren?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

## **Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den öffentlichen Raum in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Annastraße neu zu strukturieren und hierfür einen entsprechenden Planungsauftrag zu vergeben. Die Aufwertung und Verbesserung dieses wichtigen Bereichs soll den Interessen von Fußgängern, Radfahrern und Nutzern des Öffentlichen Verkehrs ebenso entgegenkommen wie den zahlreichen Gewerbetreibenden auf beiden Seiten der Friedrich-Ebert-Straße. Planungs- und Umbauziel ist ein innenstadtnaher attraktiver Boulevard, begrünt durch eine Allee mit großkronigen Bäumen.

### **Begründung:**

Große Teile der Ladengeschäfte in der Friedrich-Ebert-Straße stehen wiederholt und auffallend häufig leer. Dies ist ein nicht zu übersehendes Zeichen für Handlungsbedarf.

Um dem Bereich, auch in Anlehnung und unter Bezugnahme auf die Stadtgeschichte die seiner Lage im Stadtgefüge und seiner Bedeutung entsprechende Wertigkeit zurück zu geben, muss der gesamte Straßenraum in einen hochwertig gestalteten öffentlichen Erlebnis-Raum verwandelt werden. Hierfür sind entsprechende Planungen entweder in Auftrag zu geben oder vom Baudezernat zu erstellen. Um die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer - Fußgänger und Radfahrer - besonders zu berücksichtigen und dem Öffentlichen Verkehr und seinen Nutzern entsprechend Priorität einzuräumen, ist eine grundsätzliche Neustrukturierung des gesamten Straßenraumes vorzunehmen. Damit aus der Friedrich-Ebert-Straße wirklich die in der Werbung beschworene „Erlebnismeiße“ wird, muss ein Boulevard entstehen, in und auf dem die Bewohner, Kunden und Beschäftigten unter großen Bäumen flanieren und Stadt genießen können.

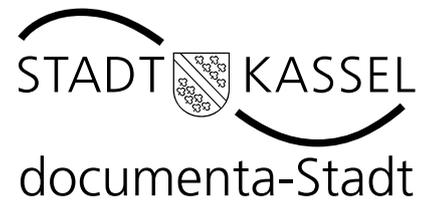
Ohne planvolle und nachhaltige Investitionen im öffentlichen Bereich wird sich die ökonomische Misere nicht aufhalten und beheben lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.145

Kassel, 27.06.2006

## **Herkules-Wartburg-Radweg**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

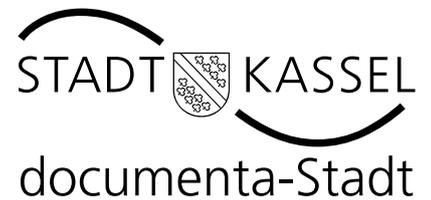
1. Wie ist der Stand für die Umsetzung der Maßnahmen für den Herkules-Wartburg-Radweg?
2. Welche baulichen Maßnahmen wurden dafür bisher umgesetzt und wie wurden diese finanziert?
3. An welchen Stellen wurde eine Beschilderung vorgenommen und wie wurde bzw. wird das neue touristische Angebot bekannt gemacht?
4. Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Miles-Paul

gez. Gernot Rönz  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.146

Kassel, 21.06.2006

## **Neuregelung des Buseinstiegs**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen der KVG im Hinblick auf die Neuregelung beim Einstieg in die Busse vorne bei den FahrerInnen?
2. Wie wurden die FahrerInnen im Hinblick auf einen adäquaten und flexiblen Umgang mit den Fahrgästen angewiesen, bzw. geschult?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen konnte durch der Neuregelung für die KVG nach bisheriger Einschätzung erzielt werden?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Miles-Paul

gez. Gernot Rönz  
Stellv. Fraktionsvorsitzender